



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 27.06.2025 - Nummer 161

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

161 Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Geography: Global Change and Sustainability

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Geography: Global Change and Sustainability in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1 Studierende, die im Sommersemester 2025 zum Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 10.05.2021, 29. Stück, Nummer 122 idgF) zugelassen sind, haben das Recht, das Studium bis zum 31.10.2027 unter der Voraussetzung durchgängiger Fortsetzungsmeldungen abzuschließen.

§ 2 Werden Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des aufgelassenen Studiums verpflichtend vorgeschrieben waren, vor Ablauf der Frist nicht mehr angeboten, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ, unbeschadet der Möglichkeit der Erlassung einer Äquivalenzverordnung, von Amts wegen oder auf Antrag der*des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou